

<p>Kurzübersicht Sozialreferat Aspekte der Verwaltung der Klinikumswohnungen - Teilbericht Sozialreferat</p>
--

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Die Städtische Klinikum München GmbH (StKM GmbH) stellt ihren Mitarbeitern in der Nähe zu den fünf Krankenhäusern auf verschiedene Art und Weise preiswerte Wohnungen zur Verfügung. Für die überwiegende Anzahl bestehen Belegungsrechte für Wohnungen, die im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GEWOFAG und GWG) stehen.

Im Rahmen der Prüfung sollen die Prozesse zur Vergabe und Verwaltung der Klinikumswohnungen näher untersucht werden. Dabei werden die Teilprozesse der Beteiligten (StKM GmbH, GEWOFAG, GWG und Sozialreferat) und deren Schnittstellen auf Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit analysiert. Bestehende Einnahmepotentiale werden aufgezeigt. Dieser Teilbericht behandelt die Verhältnisse bei der LHM selbst.

Zielsetzung der Prüfung

- Bei der Verwaltung der Wohnungen sind die wirtschaftlichen Aspekte ausreichend berücksichtigt.
- Die Auswahl der Mieter ist nachvollziehbar dokumentiert und die Höhe der Miete ist nach den jeweiligen Vorgaben angemessen.
- Bestehende Erhöhungsmöglichkeiten werden in der richtigen Höhe gefordert.
- Das Vertragsmanagement ist durch Vorgaben festgelegt und wird entsprechend durchgeführt.
- Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist gewährleistet und der Informationsfluss ist sichergestellt.
- Die einzelnen Geschäftsprozesse sind ausreichend definiert und Schnittstellen eindeutig abgegrenzt.
- Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Bei den Beteiligten bestehen keine ausreichenden Kenntnisse über den Bestand und die verschiedenen geförderten Klinikumswohnungen.
- Bei den öffentlich-geförderten Klinikumswohnungen wird derzeit weder das entsprechende Vergabeverfahren angewandt, noch wird die Berechtigung der einzelnen Mieter überprüft.
- Dadurch erhalten nichtberechtigte Klinikumsmitarbeiter öffentlich-geförderte (Sozial-)Wohnungen. Einzelne öffentlich-geförderte Klinikumswohnungen sind auch an nichtberechtigte Dritte überlassen worden.
- Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht werden vergünstigt an Mitarbeiter der StKM GmbH vergeben.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Der Bestand an Klinikumswohnungen ist bei den Beteiligten entsprechend zu erfassen.
- Bei öffentlich-geförderten Wohnungen sind die entsprechenden Vergabeverfahren anzuwenden. Nach entsprechender Prüfung werden nur berechtigten Mietern öffentlich-geförderte Wohnungen überlassen.
- Die bisherige Praxis der Belegung von vergünstigten Wohnungen mit städtischen Belegungsrecht muss überprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Nach der Stellungnahme des Sozialreferates vom 27.05.2014 werden die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt. Prozessabläufe und Vorgehensweisen werden mit den weiteren Beteiligten abgestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.